

An die

Innenminister und -senatoren
der Länder

Bundesminister des Innern

Schwerin, 12. November 2015

**203. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom
03.-04. Dezember 2015 in Koblenz**

hier: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des IT-Planungsrates und in meiner Funktion des von der IMK für den IT-Planungsrat (IT-PLR) benannten Ansprechpartners möchte ich Sie über wichtige Ergebnisse der letzten Sitzungen des IT-PLR informieren. Der IT-PLR hat seit meiner letzten Berichterstattung zwischenzeitlich planmäßig am 17. Juni und am 1. Oktober des Jahres in Berlin getagt. Des Weiteren fanden Sondersitzungen zum Thema FITKO am 14. Juli und 27. Juli 2015 statt. Die wesentlichen Themen der Sitzung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Themenbereiche

Allgemeines

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, Herr Staatssekretär Statzkowski, ging in den Sitzungen auf die personellen Veränderungen in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ein. Herr Ministerialdirektor Krebs (BW) hat die Aufgaben von Herrn Ministerialdirektor Dr. Zinell als Vertreter des Landes Baden-Württemberg im IT-Planungsrat übernommen. Darüber hinaus wurde Frau Staatssekretärin Raab (RP) mit Wirkung vom 15. Juli 2015 von Herrn Staatssekretär Stich abgelöst werden. Ab dem 1. Oktober hat ebenfalls ein personeller Wechsel im Bundesministerium des Innern stattgefunden, Herr Staatssekretär Vitt (Bund) folgt hier auf die in den Ruhestand verabschiedete IT-Beauftragte der Bundesregierung Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005

Telefax: +49 385 588-2970

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Schwerpunkthemen der Sitzungen

Unter Vorsitz des Landes Berlin hat sich der IT-Planungsrat in 2015 zentral mit den Handlungsfeldern „Attraktivität des E-Government“, „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“ und „Abbau von Formanforderungen in Rechtsvorschriften“ befasst.

Es wurde eine offene Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ unter der Leitung des Landes Berlin eingesetzt, die zum Ziel hatte, die wesentlichen Gründe für die niedrige Akzeptanz des E-Governments in Bund, Ländern und Kommunen zu erfassen und praktikable Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung von Vertretern einzelner Kommunen bzw. kommunaler Spitzenverbände zahlreiche Einzelmaßnahmen entwickelt, die im Rahmen schon bestehender IT-Planungsprojekte oder bestehender Arbeitsgremien in 2016 zur Verbesserung des E-Governments umgesetzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung, wachsender Komplexität der IT sowie gesteigerter Bedeutung der IT-Sicherheit auch in der Verwaltung hat der IT-Planungsrat in 2015 das Erfordernis einer engen und planvollen Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Verwaltungs-IT in den Fokus gerückt. Das auf der Basis einer Evaluation der Kooperationsstrukturen erstellte Konzept zur Föderalen IT-Kooperation (FITKO) wurde im Frühjahr/Sommer 2015 fertiggestellt. Es schlägt eine stärkere Unterstützung des IT-Planungsrats bei IT-strategischen Fragen und die Bündelung der IT-Planungsprojekte bei einer bereits bestehenden Einheit der Landes- oder Bundesverwaltung vor. Der IT-Planungsrat hat einer derartigen Ausrichtung und Konzentration seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Über die Art der Umsetzung wird noch beraten.

Unter dem Dach des IT-Planungsrats führen Bund und Länder Projekte durch, in deren Rahmen Formanforderungen auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel der Überprüfung ist es, möglichst viele Formanforderungen wie „schriftlich“, „persönlich“, „im Original“ usw. so zu verändern, dass an ihrer Stelle auch einfache elektronische Formen zulässig sind, weil dadurch Umsetzungsaufwände deutlich vermindert werden können. Zu den Bundesnormen mit Schriftformanforderungen sind zudem auch Länder und Kommunen aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Weitere Arbeitsergebnisse und Ausblick

Weitere Digitalisierung des Asylverfahrens

Auf der 18. Sitzung des IT-Planungsrates wurde mit Blick auf Beschlussziffer 4.6 der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder über die Digitalisierung des Asylverfahrens und die damit verbundenen Herausforderungen diskutiert. Die Beschlussziffer 4.6 lautet: „Bund und Länder werden die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens zur medienbruchfreien Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten vorantreiben. Die Länder erklären sich bereit, die neue Lösung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu implementieren. Der Bund wird auf der Grundlage eines mit den Ländern gemeinsam erarbeiteten Anforderungskatalogs eine gemeinsame Softwarelösung mit Modulen für alle Verfahrensbeteiligten entwickeln. Schnittstellen zu den bestehenden IT-Lösungen der Länder sind von Anfang an in die Planungen mit einzubeziehen und schrittweise bereitzustellen. Die Länder erklären sich grundsätzlich bereit, diese Lösung in ihrem Verantwortungsbereich einzusetzen“.

In diesem Zuge wurden durch den neuen IT-Beauftragten der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Vitt, erste Überlegungen für ein weiteres Vorgehen erläutert. Um möglichst schnell eine geeignete Arbeitsstruktur aufzubauen, soll im Bundesministerium des Innern umgehend eine entsprechende Projektstruktur aufgesetzt werden, die von Anfang an eine enge Einbindung auch der Länder, Kommunen und relevanten Bundesbehörden vorsehen soll. Erste Ergebnisse des Arbeitsstabes „Integriertes Flüchtlingsmanagement des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit“ wird Herr Staatssekretär Vitt dann vorstellen.

Ausgehend von den Anregungen der Diskussion am 1. Oktober 2015 wurde von den Mitgliedern ein zeitnahes Einberufen einer außerordentlichen Sitzung des IT-Planungsrates angeregt, um die weitergehende Verankerung dieses wichtigen Vorhabens in den Strukturen des IT-Planungsrates auf den Weg zu bringen. Diese Sondersitzung findet am 30. November 2015 statt.

Aktualisierung der Nationalen E-Government-Strategie

Die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) ist die Grundlage des Handelns des IT-Planungsrates. Sie wurde im Jahr 2010 für den Zeitraum 2010 bis 2015 beschlossen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der zu erwartenden Entwicklungen wurde die Strategie im Laufe des Jahres 2015 aktualisiert. Künftig soll die Strategie nicht befristet sein, sondern regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Die generelle Ausrichtung der Überarbeitung der NEGS wurde auf dem Zukunftskongress einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Zudem wurden die Fachministerkonferenzen beteiligt.

Neubeauftragung des Verbindungsnetzes

Die Verträge des bestehenden Verbindungsnetzes „Deutschland Online Infrastruktur“ (DOI) zwischen T-Systems, dem Bund und den Ländern sind zwischenzeitig ausgelaufen. Im Kontext eines Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der Netzkonsolidierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat sich das BMI entschieden, das Nachfolgenetz als „NdB-Verbindungsnetz“ im Gesamtprojekt „Netze des Bundes“ (NdB) zu beauftragen.

Auf der Grundlage der heutigen Funktionalität des bestehenden DOI-Verbindungsnetzes erweitert das NdB-Verbindungsnetz die gemeinsam mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Anforderungen. Die neuen Konditionen sollen bereits ab Oktober gelten und Kosteneinsparungen bei Leitungsmieten bei gleicher Leistung bis zu 40% ermöglichen.

Derzeit läuft in einem Umlaufverfahren die Abstimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern.

Aktionsplan des IT-Planungsrats

Der jährlich fortgeschriebene Aktionsplan des IT-Planungsrats fasst dessen Projekt- und Anwendungsportfolio zusammen.

Ziel der Befassung ist die Vorstellung und Erläuterung der vorgeschlagenen neuen Projekte, Maßnahmen und Anwendungen sowie der Beschluss des Aktionsplans 2016. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zuweisung der vorgeschlagenen neuen Steuerungsprojekte „Unterschrift unterwegs“ und „Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung“ (kurz E-Rechnung) durch die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder.

Im Aktionsplan 2016 werden in den einzelnen Programmbereichen folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Steuerungsprojekte:

Neu zur Zuweisung vorgeschlagene Projekte:

- Unterschrift unterwegs
- Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern - Standard XRechnung (kurz E- Rechnung)

2. Koordinierungsprojekte:

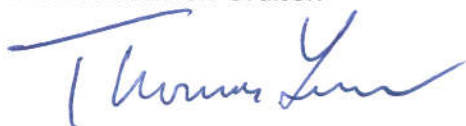
2015 abgeschlossene Koordinierungsprojekte:

- Moderne Bürgerdienste
- 115-App

Abschließend schlage ich für die anstehende Sitzung der IMK vom 03.-04. Dezember 2015 folgenden Beschluss vor:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen des IT-Planungsrates seit dem letzten Bericht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz